

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 12/5323 –**

**Genetische Untersuchungen bei ethnischen Gruppen**

Jüngsten Presseberichten zufolge wollen Genforscher und Anthropologen bei ethnischen Gruppen unter anderem Wangenabstriche, Haar- und Blutproben sammeln, um die genetische Vielfalt dieser Gruppen zu erforschen. Dabei geht es – anders als beim „Human-Genome-Project“ – um winzige Variationen im Erbgut und darum, statistisch signifikante genetische Daten zu sammeln.

1. In welcher Form und seit wann führt die Bundesrepublik Deutschland derartige Projekte durch bzw. ist an ihnen beteiligt, und in welcher Höhe wurden bzw. werden Förder- und Forschungsmittel dafür bereitgestellt (bitte Institute und Einrichtungen nennen)?

Derartige Projekte werden in der Bundesrepublik Deutschland nicht durchgeführt. Fördermittel werden für solche Projekte von der Bundesregierung nicht bereitgestellt. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, werden auch von anderen Förderorganisationen und -einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland keine Fördermittel bereitgestellt.

2. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Projekte weltweit geplant sind, und welche seit wann laufen?

Ein Komitee führender Genetiker vor allem aus den USA, aber auch aus England, Italien und anderen Ländern, erarbeitet zur Zeit den Rahmenplan für ein „Human Genome Diversity Project“. Zu diesem Zweck fanden 1992 zwei Workshops in den USA statt.

Ein dritter Workshop im Sommer 1993 auf Sardinien wird von der EG finanziert und wird auch die damit verbundenen ethischen Fragen aufgreifen. Soweit dem BMFT bekannt ist, werden bisher weltweit noch keine Forschungsprojekte im Rahmen des Human Genome Diversity Project durchgeführt. Dem BMFT ist der Inhalt geplanter konkreter Forschungsprojekte im einzelnen nicht bekannt.

3. Hat die Bundesregierung geprüft, ob die Durchführung derartiger Projekte gegen Menschenrechte verstößt?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?
4. Wie kann nach Meinung der Bundesregierung eine Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und körperliche Integrität der Angehörigen ethnischer Gruppen durch derartige Projekte ausgeschlossen werden?
5. Wie können nach Meinung der Bundesregierung Gefahren des Mißbrauchs dieser Projekte zu nationalistischen Zwecken, zu Rassismus und zu ethnischer Diskriminierung wirksam verhindert werden?
6. Hält es die Bundesregierung für notwendig, daß ethnische Gruppen oder einzelne Angehörige dieser Gruppen, deren Erbgut untersucht und entschlüsselt werden soll, ihre Zustimmung dazu geben, und wenn nein, warum nicht?
7. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welcher Form es solche Zustimmungen gibt, bzw. auf welche andere Weise Einvernehmen erzielt wurde?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung datenschutzrechtliche Fragen, wenn in den hier angesprochenen Projekten besonders berücksichtigt werden soll, „daß jeder Mensch genetisch verschieden ist“, mithin statistisch signifikante Daten gesammelt werden sollen?
9. Ergibt sich nach Meinung der Bundesregierung aus den Bestrebungen, menschliche Gene und Gensequenzen unter Patentschutz zu stellen, ein besonderes Schutzbedürfnis für ethnische Gruppen und deren genetische Daten?

Die Antworten auf Fragen 3 bis 9 erübrigen sich unter Berücksichtigung der Antworten auf die Fragen 1 und 2. Die Bundesregierung wird allerdings die in diesen Fragen angesprochene Problematik weiterhin sorgfältig beobachten und – falls erforderlich – Schlußfolgerungen ziehen.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, wer zu welchen Konditionen Zugang zu den anzulegenden Gen-Datenbanken erhalten wird?

Nein.

11. Wie stellt sich die Bundesregierung zu einem Moratorium mit dem Ziel einer möglichst umfassenden Folgenabschätzung?

Diese Frage stellt sich erst dann, wenn sich konkrete Forschungsprojekte und deren Inhalt abzeichnen und wenn sich an diesen Forschungsprojekten Wissenschaftler aus Deutschland beteiligen wollen.